

II - 9758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4855/1J

1990-01-24

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Tychtl  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffen die B 72 "Weizer Bundesstraße" Abschnitt Umfahrung Weiz sowie  
der damit zusammenhängenden Auflassung von Bundesstraßenteilen im  
Bereich der Stadtgemeinde Weiz

Der Gemeinderat der Stadt Weiz faßte nach Vorlage des generellen Projektes einer OST-WEST Umfahrung von Weiz, erstmals am 10.4.1969 den Beschuß nach Realisierung der Baumaßnahmen die entbehrlichen Bundesstraßenstücke im Stadtgebiet Weiz als Gemeindestraßen zu übernehmen.

Vom Amt der Stmk. Landesregierung wurde der Stadtgemeinde Weiz am 7.9.1971 ein neuer Plan für die Umfahrung vorgelegt und diesem am 12.10.1971 im Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Umfahrung wurde von der Stadtgemeinde Weiz das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wiederholt über die Probleme in bezug auf die Bundesstraßenführung sowie die Verkehrsbelastung der einzelnen Straßen informiert.

Da die Bemühungen der Stadtgemeinde Weiz aber bis heute ohne Wirkung geblieben sind, die Bevölkerung aber auch die Bezirksbehörden eine rasche Lösung der Probleme fordern, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann wird die Einbindung der B 72 in die Umfahrungsstraße bei KM 24,5 gemäß dem vorliegenden Lösungsvorschlag des Landesstraßenbauamtes geändert?

- 2 -

2. Wann wird die bis heute nicht vollständig durchgeführte letztmalige Sanierung der entbehrlichen Bundesstraßenteile, welche an die Gemeinde übergeben werden sollen, erfolgen?
3. Wann erfolgt die erforderliche Änderung der Trassenführung der B 64 im Stadtgebiet von Weiz?
4. Welche finanziellen Mittel werden für die Realisierung der geforderten Maßnahmen erforderlich sein?